

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. pro
die 4 gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 216

Langenschwalbach, Freitag, 15. September 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

216

Betr. Volksernährung.

Ich mache erneut auf die Bedeutung von Fischen und Fischkonserven in der Volksernährung aufmerksam und rate den Gemeinde-Vorständen die Bevölkerung hierauf hinzuweisen. Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle bietet an:

Neue holl. Heringe, 1 Tonne 800/950 Stck. zu den Tagespreisen der B.; E. G.

Heringe in Tomaten, Kisten von 100 Dosen, 1 Kiste M. 120.— à 100 Dosen.

Heringssilet in Del, Kisten von 100 Dosen, 1 Kiste M. 90.— à 100 Dosen.

Sardinen in Olivenöl, 30 mm, Kisten von 100 Dosen, 1 Kiste M. 95.— à 100 Dosen.

Schellfische in Gelee, Kisten von 145 Dosen à 1/2 l 1 Dose M. 1.05.

Scholle in Gelee, Kisten von 145 Dosen à 1/2 l, 1 Dose M. 1.05.

Langenschwalbach, den 12. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Magistrate hier und Idstein, und die Gemeindevorstände des Kreises. Die für die Fleischversorgung notwendigen Fleischarten werden rechtzeitig von der Buchdruckerei Grandpierre in Idstein geliefert.

Langenschwalbach, den 12. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde- und Schulvorstände des Kreises

Betr.: Sammlung von Obstkernen, Linden- und Weißdornfrüchten.

Die Erträge dieser Sammlungen bitte ich bis anfangs Oktober von den Gemeinden östlich der Hühnerstraße dem vaterl. Frauenverein in Idstein zu Händen des Herrn Direktors Schwent in Idstein, von den Gemeinden westlich der Hühnerstraße an den Bahnbeamten Herrn Ochs hier abzuliefern.

Langenschwalbach, den 12. September 1916.

Der Kreisausschuß.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betr. Holzschuhe.

Wir sind von der Hessischen Holzschuh-Erzeugung, Paul Wildau in Darmstadt, Ludwigstraße 16 und der Firma Georg Herr in Frankfurt a. M., Gelnhäusergasse 5, Angebote gemacht worden. Die Preise der Hessischen Holzschuhherzeugung betragen für Stiefel Nr. 27—30 4.10 Mk., Nr. 31—35 4.60 Mk., Nr. 36—39 5.20 Mk., Nr. 40—42 5.60 Mk. Die Preise der Frankfurter Firma sind ähnlich. Ich empfehle den Gemeindevorständen sich die Beschaffung von Holzschuhen besonders bei Schulkinder angelegen sein zu lassen, und sich mit den vor- genannten Firmen unmittelbar in Verbindung zu setzen.

Langenschwalbach, den 12. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Auszug aus den Verlustlisten.

Gros, Friedrich - Banrod, gefallen.
Gros, Wilhelm - Orlen, gefallen.
Schrank, Karl - Wehen, l. verw.
Besier, Karl - Ramschied l. verw.
Ohlenmacher, Wilhelm - Stringtrinitatis, schwer verw.
Siegfried I, Josef, Breithardt, l. verw.
Roch, Eduard - Oberfelbach, gefallen.
Edhard, Heinrich, Breithardt, gefallen.
Ernst, Philipp - Bremthal, schwer verw.
Scherf, Emil - Wallrabenstein, gefallen.
Worlhardt, Emil, Idstein, gefallen.
Scherer, Hermann - Wörsdorf, vermisst.
Engelhardt, Heinrich - Egenroth, gefallen.
Heller, Paul - Eichenhahn, schwer verw.
Gerlach, Georg - Hettenhain, verlegt.
Gefreiter Peter Kilb - Niederjossbach, verw. 29. 10 14.
Gefreiter Sally Löwenstein - Lauenfelden, l. verw.
Schäfer, Karl - Hausen v. d. H., l. verw.
Roch, Rud - Eichenhahn, l. verw.

Langenschwalbach, den 11. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Anordnung über das Schlachten von Ziegenmutterlämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Das durch die Anordnungen vom 13. April und 15. Mai d. J. für die Zeit bis zum 31. August d. J. erlassene Verbot der Schlachtung der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlämmer wird bis zum 31. Dezember d. Js. verlängert.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen, für Lämmer, die zur Zucht nicht geeignet sind, auch in anderen Fällen, vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 25. August 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen weise ich darauf hin, daß Personen, die Wohlfahrtspostkarten oder andere Gegenstände der Kriegswohlfahrtspflege zu Erwerbszwecken im Umherziehen feilbieten wollen, gemäß § 55 ff. R. G. O. eines Wandergewerbebescheins bedürfen und der Haussteuer nach dem Gesetz vom 3. Juli 1876 (G. S. S. 247) unterliegen.

Wiesbaden, den 8. September 1916.

Der Regierungspräsident:
von Meißner.

Der Weltkrieg

WTD. Großes Hauptquartier, 14. Septbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In der Schlacht an der Somme beiderseitiger Artilleriekampf von größter Festigkeit. Wiederholte starke feindliche Angriffe zwischen Ginchy und der Somme und an mehreren Stellen südlich des Flusses sind blutig zurückgeschlagen. Bei Gegenstößen ist teilweise Gelände gewonnen. Es wurden Gefangene und Beute eingebracht.

Front des deutschen Kronprinzen.

Rechts der Maas entwickelten sich unter zeitweise sehr lebhafter Feuertätigkeit im Abschnitt Thiaumont—Chapitreval Infanteriegefechte westlich der Souvilleschlucht.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Die Lage ist unverändert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Karpathen ist ein russischer Sturmversuch auf den Kapul mißlungen. Westlich des Kapul wird noch gekämpft. In Siebenbürgen keine Ereignisse von Bedeutung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der Dobrudscha sind die deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen unter erfolgreichen Kämpfen in weiterem Vordringen.

Mazedonische Front.

Erhöhte Gefechts-tätigkeit beiderseits des Ostrovoßes, an der Moglena-Front und östlich des Wardar. Nördlich der Geganska-Planina sowie am Rukuruz und Kobil wurden wiederholte starke feindliche Angriffe abgeschlagen. Kavalla ist von bulgarischen Truppen besetzt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein griechisches Armeekorps unter deutschem Schutz.

* Berlin, 13. Sept. (WTD. Amtlich.) Nachdem deutsch-bulgarische Truppen durch den Angriff Sarraills sich gezwungen gesehen hatten, im Gegenangriff in Griechisch-Mazedonien einzumarschieren, stand hinter dem bis zum Struma-Fluß vorgedrungenen linken bulgarischen Flügel das vierte griechische Armeekorps bereit bei Fuß in den drei Städten Seres, Drama und Cavalla.

Die Maßnahmen der Entente zielten darauf ab, diese griechischen Truppen auf ihre Seite zu zwingen und ihnen ein ähnliches Los zu bereiten, wie dem in Saloniki vergewaltigten Teile der ersten griechischen Division. Die freie Verbindung mit Athen war unterbunden, der Verkehr mit den Behörden in der Heimat wurde von der Entente beaufsichtigt und nach

Belieben verweigert. Der Kommandierende General des vierten griechischen Armeekorps in Cavalla, treu dem Willen seines Kriegsherrn und der gesetzmäßigen Regierung, an der Neutralität festzuhalten, hat sich angesichts der unhaltbaren Lage der ihm anvertrauten Truppen, bedroht von Hunger und Krankheiten, gezwungen gesehen, selbstständig zu handeln, und am 12. September die deutsche Oberste Heeresleitung gebeten, seine braven, königs- und regierungstreuen Truppen vor dem Druck der Entente in Schutz zu nehmen und ihnen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Diesem Ansuchen wird entsprochen werden. Um jeder Verletzung der Neutralität vorzubeugen, ist mit dem Kommandierenden General vereinbart worden, die griechischen Truppen voll bewaffnet und ausgerüstet als Neutrale in Unterkunftsorte in Deutschland zu überführen. Sie werden hier Gastrecht genießen, bis ihr Vaterland von den Eindringlingen der Entente verlassen sein wird.

* Berlin, 14. Septbr. Das 4. griechische Armeekorps hat der Entente bewiesen, so schreibt das „Berl. Tagbl.“, daß die königstreuen griechischen Truppen doch noch Mittel haben, sich gegen den Zwang zum Bruch der Neutralität zu wehren. Getreu ihrem Auftrage und ihrem Willen, die Neutralität ihres Landes zu bewahren, haben sie an die deutsche Heeresleitung ein Ersuchen gestellt, das von deutscher Seite in gleichem Geiste angenommen und in völkerrechtlich absolut korrekter Form erfüllt worden ist. Wir begrüßen die helenischen Offiziere und Mannschaften, die unsere Gäste sein werden, von Herzen. Ihre Haltung ist ein Beweis, daß entgegen den von französischen und englischen Agenturen verbreiteten Nachrichten die treue Anhänglichkeit an König Konstantin im griechischen Unteroffizierkorps und im Heere unerschütterlich ist. Das vielgerügte Gaudern Serrails dürfte von dieser Kenntnis herrühren, daß Volk und Armee auf der Seite des Königs stehen.

* Amsterdam, 13. Sept. (Zens. Bln.) Nach einer Mitteilung der englischen Gesandtschaft im Haag sind von heute nacht 12 Uhr ab alle englischen Häfen für sämtliche neutralen Schiffe gesperrt. Auch dem holländischen Marinestab ist eine solche Mitteilung zugegangen, deren Zweck aber nicht bekannt ist.

Man glaubt allgemein, daß diese Maßnahme nur vorübergehend sei, weil England selbst sehr an der Aufrechterhaltung der Schifffahrt interessiert ist. Vermutlich finden Transporte oder Flottenaktionen statt. Gestern gingen noch 3 Dampfer von Rotterdam nach England ab. Der Postdampfer „Königin Regentin“ ist, wie aus Vlissingen berichtet wird, nicht mehr abgefahren. Weiter wird behauptet, daß der Postdienst Vlissingen—London infolge der Sperrung der englischen Häfen eingestellt ist.

* Haag, 13. Sept. (WTD. Nichtamtlich.) Der Generalpostdirektor teilt mit, daß der Postverkehr nach und über England bis auf weiteres eingestellt ist. Die Nachricht, daß alle englischen Häfen für ankommende und abfahrende neutrale Schiffe vorläufig gesperrt sind, wird amtlich bestätigt. Nach einer Mitteilung der britischen Gesandtschaft im Haag ist die Maßregel in der Nacht vom 12. auf den 13. September um 12 Uhr Mitternacht in Kraft getreten.

Bermischtes.

Hallgarten, 12. Sept. Der Wilddieb, der den Jäger Orlopp von Hallgarten im hiesigen Walde erschossen hat, ist in der Person des Fabrikarbeiters Kopp aus Oestrich ermittelt worden. Kopp hat die Tat bereits zugegeben.

* Oberursel, 10. Sept. Auf der Fahrt von Rön nach Hanau mußte bei der nahen Station Weßkirchen infolge eines plötzlich auftretenden Wirbelwindes ein Flugzeug aus 2400 Meter Höhe niedergehen. Der Apparat stürzte ab, überschlug sich mehreremal und begrub die beiden Führer unter sich. Rasch herbeieilende Landleute befreiten die Herren, die das Vermög-

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Überall erhältlich.
Auer-Gesellschaft, Berlin O. 17.

reise vorzubereiten. Des ehrlichen Burgen Augen glänzten auf, als er den Befehl vernahm; er hatte sich auf Knyphausen nie recht wohl gefühlt, außerdem gingen ihm die Worte des rot-haarigen Schreibers, trotzdem er diesen so drastisch abgefertigt hatte, im Kopfe herum. „Die Gräfin,“ murmelte er des öfteren nachdenklich vor sich hin, „das ist ein moje Wunsch, ein wahren Gegenstand; der schall ein woll gefallen, um wer kann weten, wat dar van wart.“ Jetzt war er beruhigt und sein Behagen wuchs noch, als Ludwig Günther erklärte, auch den Auszug nach Jever aufzugeben. Die Frau, welche er habe aufsuchen wollen, sei schon seit Jahr und Tag von dort verzogen, er habe nicht in Erfahrung bringen können wohin. Somit gelte es jetzt bloß noch, so rasch als möglich den Auftrag der Großmutter in Oldenburg zu erfüllen, dann seien sie frei und die weite Welt stünde ihnen offen.

Während Philipp sich daran machte, die wenigen Effekten seines Herrn zusammenzusuchen und zu verpacken, begab sich dieser zur Gräfin, um Abschied zu nehmen. Nicht ohne Verwirrung teilte er der schönen Frau seinen plötzlichen Entschluß mit, möglichst bald abzureisen. Ottoline machte keinen Versuch, ihren jungen Verwandten zum Bleiben zu bewegen, nur lächelte sie so eigen, indem sie bemerkte: „Über einen Abschiedstrunk darf ich Ihnen doch noch kredenzen, Cousin? Sie sind solange hier und haben noch nicht aus dem „Fallen von Knyphausen“ getrunken. Ja, Sie kennen das kostbare Gefäß wohl noch nicht einmal und sind doch ein Glied der Familie.“

Durch einen alten Diener des Hauses ließ die Schlossherrin darauf sogleich das Kleinod herbeibringen. Ludwig Günther staunte. Er hatte ein Meisterwerk der Goldschmiedekunst vor Augen.

Der Körper des fußhohen Kunstwerks, das einen Falken in wachsender Haltung auf einem Felsengrunde darstellte, war völlig aus Edelsteinen gebildet, die, dicht aneinander gereiht, in eine steinharte Kittmasse eingebettet waren. Die Augen waren Chrysoptase, die Kopffedern waren Rubinen, die Flügel entlang reichten sich Granaten, Smaragden und Saphire; die lichtereren Stellen des Leibes wurden durch Opale dargestellt und die Füße umklammerten blaue Türkise. Sophie Charlotte von Barel hatte das seltene Stück seiner Zeit in Dresden von den Hofjuwelieren Gebr. Dinglinger für eine namhafte Summe anfertigen lassen.

Die Gräfin schlug den Kopf des Falken zurück und nun zeigte sich, daß das Innere hohl und mit feinstem Golde bekleidet war. Auf Geheiß seiner Herrin füllte der alte Getreue den Hohlraum mit edlem Weine. Ueber den Falken hinweg trafen Ottolins Blick ihre Vetter, als sie, ihm den Trank kredenzend, mit ihren roten Lippen den goldenen Rand berührte. „Drink all ut!“ sagte sie dann, auf die alte Sage vom Grafen Otto von Oldenburg und dem Wunderhorn Bezug nehmend, indem sie Ludwig Günther das kostbare Gefäß darreichte. Mechanisch nahm dieser den Pokal in Empfang und führte ihn halb unbewußt just an der Stelle zum Munde, wo Ottolins Lippen geruht hatten. Die Reichsgräfin bemerkte es und lächelte still, und dann ließ sie ihre wunderbaren Augen, welche die Farbe des Meeres hatten und auch so unergründlich schienen wie das Meer, voll auf den jungen Grafen ruhen und immer strahlender, lockender und verheißungsvoller wurde der Blick, bis der Jüngling, überwältigt von der Allgewalt seiner Leidenschaft, das juwelengeschmückte Goldgefäß beiseite setzte und mit einem Aufschrei, in welchem Sehnsucht und Qual sich seltsam mischten, der hohen Frauengestalt zu Füßen stürzte und, ihre Knie umklammernd, in fieberhafter Erregung mit zitternder Stimme stammelte: „Ottoline, Ottoline, ich liebe Dich — ich bete Dich an!“

(Fortsetzung folgt.)

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weillburg.

Wetterausichten für Freitag, den 15. September.

Veränderlich und noch einzelne Regenschauer, kühl.

Prima

Angel-Schellfische

Pfd. 75 u. 80 Pfg.

zu haben im

Kölner Konsum-Geschäft,

1324 **Adolfstraße 6.**

Ia Sauerkraut p. Pfd. 20 Pfg.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Vatten, unseren herzensguten Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Heinrich Gruber,
Bürgermeister a. D.
und Ortsgerichtsvorsteher,

im 66. Lebensjahre, nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen

J. d. N.:

Elisabetha Gruber Ww.

Niederjossbach i. T., den 12. Sept. 1916.

Die Beerdigung findet statt: Samstag, den 16. September 1916, nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause. 1323

Lebensmittel-Verkauf.

In den Geschäften Knab, Rosenkranz, Möhrig, Hilge, Konsum, Presber, Eierle, Schneider, Naal, Müller, Marxheimer, Böller Nachf., Karl Menges, gelangt am 15. Sept. 1916, von mittags 1 Uhr ab, Gries für die hiesigen Einwohner zum Verkauf; auf den Kopf des Einwohners sind je 125 Gramm gegen Abgabe des Abschnittes Nr. 15 der Lebensmittelliste erhältlich.

Ferner werden in derselben Zeit in den Geschäften Bester, Krautworst u. Theodor Menges Graupen in derselben Menge auf den Kopf des Einwohners gegen Abgabe des Abschnittes Nr. 16 der Lebensmittelliste, verkauft.

Verkaufspreis: Gries 45 Pfg. per Pund,
Graupen 40 " " "

Langenschwalbach, den 14. September 1916.

1328

Die städt. Lebensmittelliste.

Gefunden

ein Portemonnaie mit Inhalt.
1327 Näh. Exp.

Einfamilien-

Wohnhaus

bei geringer Anzahlung zu verkaufen evtl. auch zu vermieten.
Näheres bei der Expedition b. Bl. 1314

Gewandtes tüchtiges

Alleinmädchen

gesucht für Oktober; erhält im Sommer erste Zimmermädchenstelle.

Haus Ritter,
1290 Langenschwalbach.

Arbeiter

gesucht.
Dampfsägewerk
1326 Lauberslegsmühle.

Gefunden

ein Portemonnaie mit Inhalt. Abzuholen bei
1329 J. Rosenstock

Die Landes-Heil u. Pflegeanstalt Siegburg, Bahnhofsstation Hattenheim am Rhein sucht circa 30000 Kg. gutes unkontaminiertes

Roggen-Langstroß

(Flegeldrusch) lieferbar frei Abfall in Mengen von nicht mehr als 30 Zentner täglich. Beförderung nur auf dem Landweg zulässig.

Angebote werden jederzeit entgegengenommen. 1326

Ein reiner

Saanen-Ziegenbock

5 Monate alt, zu verkaufen.
Näheres
1268 Bahnhofstraße 27.

1 junges Mädchen für einige Stunden vormittag gesucht.

Frau Strickermann,
1322 Lauberslegsmühle.